



## Hygienekonzept

### Hallenbad Hochheim am Main

## für den eingeschränkten und öffentlichen Badebetrieb

#### Grundlagen

Dieses Hygienekonzept umfasst:

- die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung in der aktuell gültigen Fassung
- Empfehlungen des Sportfachverbandes DSV
- Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Es sollen möglichst viele potenzielle Badegäste schon vor Besuch des Bades über die nachstehenden Hygienemaßnahmen und Zutrittsvoraussetzungen informiert werden, um eine mögliche Ansammlung von Menschen vor dem Bad zu verhindern bzw. zu minimieren. Dieser Informationsfluss erfolgt durch Pressemitteilungen / Presstetermine, Informationen auf der Internetseite und durch die entsprechende Benachrichtigung aller Nutzer

#### Besucherzahlbegrenzung

In der Verordnung ist für 5 qm Wasserfläche jeweils 1 Schwimmer zulässig, das würde im Hochheimer Bad bei 250 qm Wasserfläche 50 Schwimmer im Becken bedeuten.

Diese Zahl ist in dem relativ kleinen Becken als zu hoch angesehen, da man nicht den vorgeschriebenen Abstand von 2 Metern zwischen den Schwimmern halten kann. Der DSV empfiehlt bei einem Abstand von 2 Metern hintereinander im Trainingsbetrieb maximal 8 Schwimmer auf einer Bahn, da man auch bei Aufenthalt / Pause am Beckenrand einen Abstand einhalten muss.

Das bedeutet, dass bei einer Teilung des Beckens in 4 Bahnen max. **32 Personen** im Becken sein dürfen.

TRAININGSBETRIEB VEREINE / SCHULEN u.a.:

Die maximale Anzahl an Badegästen im Gebäude sollte zusätzlich zu den Schwimmern im Becken den Aufenthalt von 4 Aufsichtspersonen und den Wechsel der Hälfte der Trainierenden, d.h. 16 Personen, bei Sportbetrieb nicht überschreiten. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass in den Wechselzeiten sich bis zu 16 Personen im Umkleidebereich und den Duschen aufhalten können, ohne den Sicherheitsabstand von 1,5 m zu unterschreiten. Die vorherige Gruppe der Badegäste muss so lange um das Becken herum warten, bis die nachfolgende Gruppe in das Wasser gegangen ist. Vor diesem Hintergrund wird die Maximalbesucherzahl in der Halle auf **52 Personen** festgelegt.

ÖFFENTLICHER BADEBETRIEB:

Die Begrenzung von **32 Personen** im Becken ist identisch. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass sich 5 weitere Personen im Wartebereich Bistro aufhalten, bis ein Badegast das Becken verlassen hat und sich der Nachfolgende dann Umziehen und Duschen kann. Mit Aufsichtspersonen dürfen sich dann **40 Personen** im Gebäude aufhalten.

Zusätzlich wird der Zugang in das Bad nur nach vorherigem Klingeln am Eingang ermöglicht, Gruppen sollten vor der Tür im Außenbereich warten.

## Einlass in das Bad

Vor dem Einlass in das Bad werden alle Badegäste auf unsere Hygiene- und Einlassvorschriften hingewiesen.

Diese bestehen aus:

- Geänderten Öffnungszeiten (tgl. drei Öffnungszeitenblöcke mit Reinigungs- und Desinfektionspausen)
- Personen mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Betreten und Verlassen des Bades, beim Betreten von Gebäuden und Gebäudeteilen (Toiletten) sowie beim Anstellen
- Vorgeschriebene Händedesinfektion im Eingangsbereich unmittelbar vor Zutritt
- Die Besucherzahlen sind streng begrenzt. Bei voller Auslastung des Bades erfolgt kein Einlass mehr, dies gilt auch für Geldwertkarteninhaber
- Auf den Gehwegen, Beckenumgängen und in der Garderobe gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern
- In den Schwimmbecken gilt ein Mindestabstand von 2 Metern
- Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson
- Umkleidekabinen, Umkleideschränke und Duschen sind mit Einschränkungen (Abstand!) geöffnet
- Kein Betrieb von Haartrocknern
- Husten- und Niesdisziplin (Armbeuge oder Papiertaschentuch)
- Hände aus dem Gesicht (Hände vom Gesicht fernhalten)
- Körperkontakte vermeiden
- Regelmäßig die Hände waschen (mind. 20 Sek.)
- Es darf nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet werden

Vor dem Eingang, im Bistrobereich und an der Kasse / Garderobe werden Wartezonen eingerichtet und Abstandsmarkierungen auf dem Boden platziert. Dies soll helfen, den Wartebereich zu regulieren, um die vorgegebenen Abstände einhalten zu können.

Um gewährleisten zu können, dass sich niemals mehr als die Anzahl von vorgegebenen Badegästen im Schwimmbad befinden, werden die Zu- und Austritte durch eigenes Personal gezählt. Um das Infektionsrisiko zu minimieren, gilt beim Warten in der Warteschlange bis zum Einlass eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Im Eingangsbereich befindet sich eine Desinfektionsmittelstation. Es besteht eine Handdesinfektionspflicht vor Zutritt zum Bad (Kontrolle durch Aufsichtspersonal).

## Erfassung der Besucherdaten

Bei Besuch des Bades müssen die Besucherdaten erfasst werden. Dies geschieht wie folgt:

- Vorgefertigte Formulare werden auf im Kassensbereich angeboten. Alternativ erfolgt eine Ausgabe vor Einlass in die Warteschlange. Auf dem Formular muss der Badegast den Vornamen, Nachnamen, die Adresse, die Telefonnummer sowie die Anzahl der begleitenden Kinder unter 12 Jahren vermerken. Außerdem wird hier das Einverständnis zur Kontaktpersonennachverfolgung von dem Badegast eingeholt. In das Formular muss noch der jeweilige Zeitblock eingetragen werden. Die Besucherdaten werden unter Wahrung der Vertraulichkeit gesichert und für 4 Wochen aufbewahrt.

## Öffnungszeiten und Eintrittspreise

Die Betriebszeiten werden geteilt. Diese sind wie folgt: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie 17.30 bis 21:30 Uhr.

Für die Öffentlichkeit ist das Bad wie folgt geöffnet: Sonntags, dienstags und mittwochs von 9.00 bis 13.00 Uhr, montags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Mittwochs auch von 17.30 Uhr bis 21.00 Uhr. Montags und donnerstags ist von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Frauenschwimmen.

Das Vereinsschwimmen findet in der Zeit von 17.30 bis 21.30 Uhr statt

Badegäste dürfen nur einmal täglich, zu einer der drei Öffnungszeiten das Bad besuchen.

Die Pause ist erforderlich, um alle Bereiche gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Hierzu zählen alle Kontaktflächen wie Handläufe, Bänke etc. Gleiches gilt für die geöffneten WC. Alle Kontaktflächen und genutzten Bereiche der WC's werden darüber durch die Verantwortlichen bei Nutzung auch während der Betriebszeiten desinfiziert bzw. gereinigt.

Alle Badegäste sind beim Einlass gleichberechtigt. Stammgäste haben keinerlei Sonderrechte und werden nicht bevorzugt.

Als Eintrittspreise für die neuen Zeitblöcke entsprechen den bisherigen Zeiten, jedoch wird eine Zeitbegrenzung auf 4 Stunden eingeführt.

Erwachsene	3,00 Euro
10er Karte Erwachsene	28,00 Euro
Kinder/Jugendliche (von voll. 3. Lj. bis zum voll. 18. Lj.)	1,50 Euro
10 er Karte Kinder/Jugendliche	15,00 Euro
Kinder bis 3 Jahre	0,00 Euro
Familienticket (sonntags von 9.00 bis 13.00 Uhr)	7,00 Euro

## Im Bad

Im Bad angekommen, werden die Badegäste durchgängig durch Beschilderung geleitet (Wegekonzept laut Plan). Die Umkleidebereiche und Duschräume (einige Kabinen aus Abstandsgründen geschlossen) bleiben geöffnet und dürfen nach den jeweils gültigen Aushängen benutzt werden.

In den Gängen/Umläufen/Wartebereichen besteht ebenfalls die Abstandsregel von mind. 1,5 m (angezeigt durch Beschilderung). Da in den Wartebereichen und den WC's eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht, wird der Badegast bei Verlassen der Beckenbereiches durch Beschilderung darauf hingewiesen, seinen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ebenfalls gibt es Beschilderungen vor den WC's, die darauf hinweisen, dass nur einzeln eingetreten werden darf.

Bei den Schwimmbecken gibt es jeweils nur einen Zugang und nur einen Ausgang. So kann durch Zählen (durch Aufsichtspersonal) an den Zugängen und Ausgängen sichergestellt werden, dass sich nie mehr als die erlaubte Anzahl an Badegästen im Becken befindet. Im Becken beträgt der Mindestabstand 2 Meter.

Eltern werden durch Beschilderung in die Pflicht genommen, darauf zu achten, dass ihre Kinder die Abstandsregeln einhalten.

Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringen etc.) ist untersagt.

## Speisen und Getränke

Ein Verzehr von Speisen ist untersagt, Getränken dürfen nur in eigenen mitgebrachten Plastikflaschen konsumiert werden. Entsprechende Hinweisschilder werden aufgehängt.

### **Beendung des jeweiligen Zeitblockes**

Eine Viertelstunde vor Ende des Zeitblockes werden die Badegäste aufgefordert, das Becken zu verlassen und sich umzukleiden. Ein Zusammentreffen von kommenden und gehenden Badegästen soll vermieden werden.

### **Personal des Bades**

Auch für das Personal gelten während des Betriebes veränderte Verhaltensregeln, damit eine Ansteckung und damit verbunden ein Personalausfall durch Krankheit vermieden wird. Das Personal wird entsprechend der Verhaltensregeln geschult, die folgenden Regeln einzuhalten:

- Der Mindestabstand von 1,50 m
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen
- Keine Hände schütteln
- Richtig husten und niesen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten

Des Weiteren werden dem Personal Desinfektionsspender und Mund-Nasen-Masken zur Verfügunggestellt. Die betrieblichen Prozesse sind so zu organisieren, dass der direkte Kontakt vermieden wird.

Zur Umsetzung und Kontrolle der aufgeführten Maßnahmen bedarf es eines erhöhten Personaleinsatzes. Um die zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen umsetzen zu können, wird auch hier externe Hilfe benötigt. Hier werden zusätzliche Leistungen abgerufen.

## Informationen für die Badegäste zum Infektionsrisiko

Viren, wie z. B. die Grippe- und Corona-Viren, werden nach derzeitigem Wissensstand nicht über das Beckenwasser übertragen. Damit besteht in den Schwimmbecken kein besonderes Infektionsrisiko, es gelten im Bad die Vorsichtsmaßnahmen, die in allen anderen öffentlichen Gebäuden angezeigt sind.

## Erste-Hilfe-Leistungen

- Für Erste-Hilfe-Leistungen sollten so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden.
- Für die Beatmung werden ausschließlich die Beatmungsbeutel genutzt. Nach der Nutzung werden Beatmungsbeutel in einem Plastikbeutel gegeben und luftdicht verschlossen, damit keine Kontaminationsverschleppung erfolgen kann. Anschließend erfolgt die Entsorgung.

## Zutritts- und Teilnahmeverweigerung

Keinen Zutritt zu unserem Schwimmbad haben Badegäste mit

- Fieber und/oder
- Husten und/oder
- Atemnot und/oder
- Halsschmerzen und/oder
- Gliederschmerzen und/oder
- Durchfall und/oder
- Geschmacks- und/oder Geruchsstörungen und/oder
- sonstigen Zeichen eines grippalen Infektes und/oder
- Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten in den letzten 14 Tagen und/oder
- Auslandsaufenthalten in den letzten 14 Tagen.

**Wir führen keinen Gesundheitscheck beim Zutritt durch!  
Jeder ist zum Selbst- und Fremdschutz für die Einhaltung eigenverantwortlich!**

Diese Regelungen werden als Zusatzverordnung zur aktuellen Haus- und Badeordnung vor Öffnung des Bades veröffentlicht und im Bad, insbesondere im Eingangsbereich ausgehängt.

Dieses Hygiene- und Zutrittskonzept wird aufgrund von Erfahrungswerten und neuen Anordnungen laufend kontrolliert, überarbeitet und verbessert.

Hochheim, den 19.06.2020